

# Der Deutsche Metallarbeiter

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzelle für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beschriftung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellor 17. Fernruf 3626 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 46

Duisburg, den 13. November 1926

27. Jahrgang

## Zur Altersinvalidenversorgung in unserem Verbands

„Die wohlthuende Hoffnung, seine Tage in Ruhe zu beschließen“

Adam Smith, der große englische Staatswirtschaftslehrer, der Begründer der neueren Nationalökonomie, schreibt in seinem Werke „Volkswohlstand“, das schon im Jahre 1776 erschien, über den Arbeitslohn, seinen Wert und seine Bedeutung den grundlegenden Satz: „Der Arbeitslohn ist die Aufmunterung zum Fleiße, der, wie jede andere menschliche Eigenschaft, in dem Maße zunimmt, wie er Aufmunterung erfährt. Reichliche Nahrung stärkt die Körperkräfte des Arbeiters, und die wohlthuende Hoffnung, seine Tage zu verbessern und seine Tage vielleicht in Ruhe zu beschließen, feuert ihn an, seine Kräfte aufs äußerste anzuspannen.“

Welch ein Zerrbild ist aus dieser Wertschätzung des Arbeitslohnes geworden? Industrialisierung und moderne Rationalisierung haben die Begriffe von der Bewertung der Arbeit geradezu auf den Kopf gestellt. Mag man den Arbeitslohn noch betrachten als unerlässliches Mittel für die Aufrechterhaltung der Körperkräfte des Arbeiters; er gilt fast nur als ökonomische Notwendigkeit, als Mittel, das die Leistungsfähigkeit des Arbeiters steigern soll, solange er in Arbeit und Fran eingespannt ist. Die wohlthuende Hoffnung, seine alten Tage in Ruhe beschließen zu können, hat der Arbeiter nicht oder nur in ganz seltenen Fällen.

Je stärker Vererbung und Rationalisierung fortschreiten, je mehr an Stelle des persönlichen Besitzes und der Leitung der eigenen Fabrik durch den Besitzer selbst der im Solde vieler unbekannter Besitzer stehende Werkleiter tritt und je mehr diese Entwicklung der Stärkung der Kapitalmacht dient, um so geringer ist die Hoffnung geworden, daß der alte und invalide Arbeiter seinem Lebensabend getrost entgegengehen und seine Tage in Ruhe beschließen kann.

Im Gegenteil, die Sorge um das Alter, der Gedanke, was wird aus mir in den Tagen des Alters, bedrückt des Arbeiters Herz, treibt ihn nicht selten vor der Zeit ins Grab.

In der Eisen- und Metallindustrie ist das Problem der Sicherung der Existenz im Alter mit am brennendsten. Hier hat das systematische Ausrangieren älter gewordener Arbeiter am meisten Fortschritte gemacht. Namhafte Industrievertreter machen keinen Hehl daraus, daß man gewillt ist, da u e r n d

Arbeiter, wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht haben, zu entlassen und in der gleichen Industrie nicht mehr einzustellen. Man glaubt diese Methode sogar begründen zu können mit dem Hinweis, die Belegschaften müßten verjüngt werden.

Es ist ein grausames Schicksal, das diese Arbeitsveteranen trifft. Vielfach haben sie ihre beste Lebenskraft für das gleiche Unternehmen eingesetzt, das sie nun brotlos macht und einer ungewissen Zukunft preisgibt. Arbeiter, welche ihres fortgeschrittenen Alters wegen von dem einen Werke entlassen werden, hoffen in den meisten Fällen vergeblich, in der gleichen Industrie anderweitig wieder Arbeit und Brot zu bekommen. Die Tore der Arbeitsplätze, die ihrem Berufe und ihren Fähigkeiten entsprechen, sind ihnen verschlossen. Einen neuen Beruf zu ergreifen ist ebenfalls kaum möglich, und so steht nach kurzer Zeit

der entlassene alte Arbeiter vor dem Nichts, wenn Familienbande und Kinderpflicht ihn nicht vor Not schützen oder die Hilfe der Allgemeinheit nicht eingreift.

Diese kulturwidrige Behandlung alter, verdienter Arbeiter darf nicht länger geduldet werden.

Die Forderung: Stärkerer gesetzlicher Schutz gegen die Entlassung älterer Arbeiter ist ein dringendes Gebot, sie ist durch die neuere Entwicklung in vollem Maße begründet.



### Unserer Fahne folgen wir!

Christlich-sozial-national steht auf unserm Banner! Sie geht uns voran im Kampf um Menschenrecht und Menschenglück.

Um unsere Fahne noch größere Scharen zu sammeln, ist Parole für unsere Werbearbeit im November.

Der Grundgedanke des Gesetzes über die Fristen für die Kündigung von Angestellten vom 9. Juli 1926, wonach die Kündigung von Angestellten, welche eine bestimmte Zeitdauer ununterbrochen in einem Betriebe beschäftigt gewesen sind, erheblich erschwert wird, muß konsequent weiter und namentlich auch auf die Arbeiter ausgedehnt werden.

Die Gesetzgebung ist aber weiter auch insofern auszubauen, als, ähnlich wie ein gesetzlicher Zwang für die Beschäftigung Kriegsbeschädigter vorliegt, auch eine zwangsweise Beschäftigung alter Arbeiter gesetzlich garantiert werden sollte.

Wichtige Aufgaben zum Schutze der Alten hat auch die öffentliche Arbeitsvermittlung. Es ist antragbar,

daß die öffentlichen Stellennachweise mißbraucht werden, um eine Auslese unter den Arbeitern vorzunehmen, dadurch, daß jugewinnere ältere Arbeiter einzeln und allein ihres Alters wegen von den Unternehmern zurückgewiesen werden. Die Öffentlichkeit hat ein Recht, zu verlangen, daß die Organe der Arbeitsvermittlung, und die Arbeitsämter nicht nur zahlenmäßigen Aufschluß über die Erwerbslosen und die Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise geben, sondern auch in ihren Berichten sagen, welche Erfahrungen sie in bezug auf die Stellenvermittlung und die Ausnahme älterer Arbeitskräfte machen. Das öffentliche Bewissen muß nach gerufen werden zum Schutze der alten Arbeiter.

Die Fürsorgepflicht des Staates ist zwar in unserer deutschen Gesetzgebung prinzipiell anerkannt, allein dieser

#### staatliche Fürsorgegedanke

ist doch in seinen primitiven Anfangsstadien stecken geblieben. Daß die reichsgesetzliche Altersversicherung in Deutschland erst nach Vollendung des 65. Lebensjahres beginnt, klingt wie ein Hohn auf die Tatsache, daß heute, im Zeitalter forciertter Rationalisierung, Arbeiter mit 60, 55 und noch weniger Jahren lediglich ihres Alters wegen auf die Straße gesetzt werden und Werkspensionskassen großer Werke bei der Bildung von Truften mit einem Federstrich befristigt werden.

Die Altersgrenze für die Bezugsberechtigung der reichsgesetzlichen Altersunterstützung muß erheblich herabgemindert und es müssen die Unterstützungssätze bedeutend erhöht werden.

Im Zusammenhang mit dem gesamten Problem der Altersversorgung gewinnt der Schritt an Bedeutung, den unser christlicher Metallarbeiterverband zum Aufbau einer

Altersinvalidenversorgung für unsere Verbandsmitglieder getan hat. Der Grundstein zu dieser gewerkschaftlichen Altersinvalidenversorgung ist gelegt, die Kapitalbeschaffung ist in die Wege geleitet. Der Gedanke, diese Altersinvalidenunterstützung im Verbands zu schaffen, entspringt dem Ideal wahrhafter tätiger Solidarität. Der christlich gestimmte Arbeiter hat die Pflicht, Solidarität zu üben, nicht in Worten, durch die Tat.

Die Hilfsbereitschaft der Standesangehörigen und Berufsgenossen untereinander ist der erste, selbstverständliche aber auch der erhabenste Ausdruck unseres Standesempfindens und Standesbewußtseins. Pflegen und fördern wir diese Tugend eines vorwärtsstrebenden Standes.

Die Unterstützungseinrichtungen einer Gewerkschaft dürfen nie dazu führen, daß die oberste Zwecksetzung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, der Kampf um die materielle, soziale, gesellschaftliche und geistige Hebung des Standes dadurch überwuchert oder auch nur beeinträchtigt würde. Wenn die Beratungen um die Ausgestaltung unserer Altersversorgung nunmehr anheben, darf dieser wichtigste Gesichtspunkt nie aus dem Auge gelassen werden.

Alles in allem: Die Schaffung der Altersinvalidenversorgung im Verbands ist ein eifriger Beweis für den freien Willen und den kühnen Unternehmungsgeist, der die christlich-organisierten Metallarbeiter befeuert. Sie werden reichen Lohn finden, wenn ihre Opferwilligkeit nie erlahmt. Es heißt jetzt in noch verstärkterem Maße, auf zur Arbeit, um allen, insbesondere aber den uns noch fernstehenden Gesinnungsgenossen und Berufskollegen die Bedeutung und die Vorteile des Verbandes klar zu machen.

R. Sch mis, 2. Verbandsvorsitzender.

### Im Sturm voran!

Das nennt man Werbearbeit! Trotz strömendem Regen, Hagel, Schnee und Sturm hat die Ortsgruppe Hörde die erste angesagte Hausagitation am Sonntag, den 31. Oktober durchgeführt. 25 Vertrauensleute hatten sich zur Verfügung gestellt.

Aufgesucht wurden	114 Kollegen.
Neuaufgenommen	33 "
Uebertritte	4 "
Wiedererwunden	15 "
Nicht angetroffen	21 "

Somit hat Hörde einen Zugang von 52 Kollegen an dem einen Werbetag aufzuweisen.

Wir wissen, daß am gleichen Sonntag eine ganze Anzahl Gruppen mit gleicher Aufopferung arbeiteten. Sie alle wissen, daß es um die Hebung unseres Standes und um den Kampf gegen die soziale Reaktion geht.

Es ist wie ein neuer Geist, der durch die Metallarbeiterschaft zieht. Me Mann heran! Wenn so wie in Hörde überall geschaff wird, kann der christliche Metallarbeiterverband mit Stolz auf seine bewährten Vertrauensleute weisen.

### Wir fordern den Achtstundentag

Rationalisierung, Arbeitslosigkeit, stärkste Inanspruchnahme der Arbeitskraft und ein ungeheures Ueberhandnehmen der Ueberstunden haben die Gewerkschaften erneut veranlaßt, die Frage einer Verkürzung der Arbeitszeit in den Vordergrund zu stellen und eine neue Regelung zu fordern.

Die drei Spitzenorganisationen haben deshalb gemeinsam eine Erklärung abgegeben, welche lautet:

„Die herrschende Arbeitslosigkeit ist nicht zuletzt in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Es bedarf daher positiver Maßnahmen, um einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, die zwangsläufig durch die fortschreitende technische und betriebsorganisatorische Verbesserung verursacht wird, herbeizuführen. Die unterzeichneten Spitzenverbände erklären, daß es nicht genügt, die Deffektivität auf den Gegenstand zwischen dem heute herrschenden Ueberstundenwesen und der völligen Arbeitslosigkeit von Millionen hinzuweisen und vor dem System der Arbeitsverlängerung zu warnen, sondern daß es gesetzlichen Zwanges bedarf, um die Durchführung des Achtstundentages zu sichern. Die Verkürzung der derzeitigen Arbeitszeit liegt im Zuge der technischen und organisatorischen Entwicklung und ist die Vorbedingung für die Durchführung des Arbeitslosenheeres in die Betriebe. Die unterzeichneten Spitzenverbände stimmen aber auch darin überein, daß es nicht angeht, sich mit einer späteren Neuregelung der Arbeitszeit durch das endgültige Arbeitschutzgesetz zufrieden zu geben, umal mit dessen baldiger Verabschiedung nicht gerechnet werden kann. Es bedarf vielmehr sofortiger gesetzlicher Maßnahmen, um der gegenwärtigen Not zu steuern. Aus diesem Grunde fordern die unterzeichneten Spitzenorganisationen die sofortige Abänderung der gegen-

den Arbeitszeitbestimmungen im Wege eines Notgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentages.“

Als Antwort auf diese heute mehr als selbstverständliche Forderung macht natürlich das Unternehmertum alle Kräfte mobil. Deffentl. Meinung und Parlament werden bearbeitet, sich doch nicht von Sentimentalitäten, sondern von der rauhen Wirklichkeit leiten zu lassen, die bekanntlich nur von den Unternehmern gesehen wird. Ihre „Bitte“ an die Regierung hat folgenden Wortlaut:

„Die Spitzenorganisationen der deutschen Arbeitnehmer haben sich mit einer gemeinsamen Entschlossenheit an die Deffentlichkeit gewendet, in der zur Hebung der Arbeitslosigkeit die sofortige Wiederherstellung des Achtstundentages im Wege eines Notgesetzes verlangt wird.“

Hierzu erklären wir, daß ein solcher Eingriff in die Produktionsgrundlagen der deutschen Wirtschaft nach der wirtschaftlichen Seite eine Verwässerung der Produktionsleistung und damit letzten Endes eine Preisverleerung mit allen ihren verhängnisvollen Folgen nach innen und außen nach sich ziehen müßte. Vor allem aber würde dieser Schritt keine irgendwie ins Gewicht fallende Wiedereinstellung von Arbeitslosen zur Folge haben, wohl aber in seinen weiteren Auswirkungen die aufs tiefste zu beklagende stetige Arbeitslosigkeit sicher nur noch verstärken.

Die Arbeitszeit, wie sie jetzt in der deutschen Wirtschaft gehandhabt wird, ist auf gesetzlicher Grundlage im Einvernehmen mit den deutschen Arbeitnehmern so gestaltet worden, wie es den Lebensbedürfnissen der deutschen Wirtschaft zur Ueberwindung der aus dem Kriege, der Inflation und den weltwirtschaftlichen Veränderungen hervorgegangenen Schwierigkeiten entspricht. Die heutige, leider vielfach zu optimistisch angelegene, unserer Ueberzeugung nach noch durchaus erasste und nicht gesicherte Lage der deutschen Wirtschaft erlaubt es nicht, unsere Produktion so schwer

Erfahrungen auszuwählen, wie sie die von den Gewerkschaften verlangte gesetzgeberische Maßnahme unserer festen Überzeugung nach mit sich bringen würde.

Man muß sich wundern, daß die Arbeitgeberverbände mit solchen Schlagern eine so wichtige Frage wie die Arbeitszeitregelung glauben abtun zu können.

Unser christlicher Metallarbeiterverband braucht gar nicht erst noch zu erwähnen, daß er für die Metallarbeiterschaft den achtstündigen Arbeitstag seit je gefordert hat und auch heute mit aller Energie für eine verkürzte Arbeitszeit der Metallarbeiter, und besonders der Arbeiter der Schwerindustrie, eintritt.

Der hohe Lohn macht den hohen Preis

Das ist auch ein Dogma! Und dieses Dogma, das von Unternehmerseite „entdeckt“ wurde, mußte der Öffentlichkeit eingehämmert werden.

Das dieses gelobte Land noch nicht kommt, daran sind eben nur die Gewerkschaften schuld, die sich dem Lohnabbau mit allen Kräften entgegenstemmen und dadurch den „Aufstieg des Volkes“ hemmen.

Das ist vielfach die landläufige Meinung über „Wirtschaftsaufbau“, „künftige Sozialreform“, „Volksgemeinschaft“, „Wirtschaftsfrieden“ und vor allem Senkung der Preise.

Wie die Preise oft zustande kommen, und daß darin der Lohn nur ein verschwindend kleines Stückerl darstellt, das braucht „Gedatter Schneider und Handschuhmacher“ selbstverständlich nicht zu wissen.

Aber zu Nus und Frommen weiter Kreise wollen wir einmal ein Exempel statuieren, wie Preise entstehen. Heiniß hat das im „Vorwärts“ Nr. 149 1926 dargelegt.

Der Staubsauger wird in Deutschland von fünf Firmen hergestellt, die zwei größten sind Siemens-Schubert und A. E. S. Der Preis bewegt sich bei den beiden Firmen zwischen 120 Mark (A. E. S.) und 135 Mark (Siemens-Schubert).

Wie setzt sich der Preis zusammen?

Es kostet: Das gesamte Rohmaterial höchstens 10 M., Herstellungskosten (Löhne) höchstens 10 M., Der Zuschlag für allgemeine Unkosten rund 30 M.

Die Großfirma verkauft den Staubsauger an eine Tochtergesellschaft, also an sich selbst, mit einem Aufschlag von rund 10 M.

Die Tochtergesellschaft verkauft den Staubsauger an die eigene Betriebsabteilung mit einem Aufschlag von rund 10 M.

Die Betriebsabteilung verkauft den Staubsauger an den Großhändler oder Einzelhandel mit einem zwischengeschalteten Gewinn von 10-20 M.

Also rund 80-90 M. kostet der Staubsauger, bis er überhaupt erst aus dem Werk in den Privathandel übergeht.

Und darin stecken dann ganze 10 (zehn) Mark Herstellungskosten und Löhne.

Aber der „zu hohe Lohn“ ist Schuld an dem hohen Preis, so geht die Mär, und Herr Juch, Präsident der Handelskammer Dortmund, sagt es klar und eindeutig: „Es muß dem Arbeiter gestattet sein, Arbeit auch unter Tarif anzunehmen; dadurch werden die Löhne sinken und die Preise werden nachgeben.“

„Karthago muß zerstört werden“

Von Vertrauensmann H. Sommerburg

In altersgrauer Zeit (800 v. Christus) erbauten vornehme Tyrer, ungefähr dort, wo jetzt Tunis liegt, die stolze Handelsstadt und widerstandsfähige Feste Karthago.

und es bildete sich die Sage: Karthago wäre in einer Nacht von unsichtbaren Händen dorthin gesaubert worden und wäre uneinnehmbar.

Den Römern, die sich anschickten, die Weltbeherrschung anzutreten, war dieses Karthago ein Haupthindernis, um zum Ziele zu kommen.

Sperret nicht auch uns Gewerkschaftlern ein Karthago den Weg zum Erfolg? Nämlich der Indifferentismus und das Unorganisiertsein.

Nun freilich, weil ohne diese Agitationsarbeit auch die hellsten Führerköpfe uns nicht zum Erfolg führen können.

Nicht wahr! Genau wie unsere Unorganisierten. Auch sie verstehen es ja so gut, sich aus unserer gewerkschaftlichen Arbeit und Erfolgen Niemen zu schneiden.

Winterhilfe für die Erwerbslosen

Der Druck der Gewerkschaftsbewegung auf die Regierung hat dazu geführt, daß die Reichsregierung für die Erwerbslosen Beihilfen für die für die Arbeitslosen besonders harte Winterzeit gewähren will.

Die Reichsregierung hat am 2. November im Sozialpolitischen Ausschuss diesbezügliche Vorschläge unterbreitet.

a) für die Dauer des Winters, also bis zum 31. März 1927, die Bezüge sämtlicher Hauptunterstützungsempfänger (Ledige und Familienväter u. m. z.) zu erhöhen;

b) zur Vereinfachung der Verwaltung und zur Vermeidung sozialer Schäden den Unterschied zwischen alleinlebenden und nicht alleinlebenden Arbeitslosen zu beseitigen und die nicht Alleinlebenden auf das Niveau der Alleinlebenden zu heben;

c) die obere Grenze für die Erwerbslosenfürsorge so zu gestalten, daß auch das vierte Kind (der fünfte Familienangehörige) den vollen Zuschlag erhält;

d) durch bindende Vorschriften sicher zu stellen, daß die Prüfung der Bedürftigkeit gleichmäßig und dort, wo es bisher nicht geschehen war, entgegenkommend gehandhabt wird.

e) zu verhindern, daß Arbeitsstellen mit fortlaufender voller Arbeitsfähigkeit im Wege der Pflichtarbeit besetzt werden.

Dem Reichsrat und Reichstag sollen unverzüglich Vorlagen für gesetzliche Regelung gemacht werden, nach denen das Wochenlohn und der Einbindungskostenzuschlag der Ehefrau nicht auf die Erwerbslosenfürsorge des Ehemannes angerechnet werden.

Die Kosten der Krisenfürsorge sollen zu sieben Zehnteln vom Reiche, zu drei Zehnteln von der Gemeinde getragen werden.

Die Arbeitsbeschaffung und produktive Erwerbslosenfürsorge soll durchgeführt werden. Das besetzte Gebiet soll besondere Bemühungen finden.

festlichen Arbeitsnachweisen entnommen werden. Die berufliche Ausbildung der Jugendlichen soll weitere Förderung erfahren.

Ueber die gesamten Vorschläge, Höhe usw., wird noch zu reden sein. Aber schon diese Vorschläge der Reichsregierung sind unentbehrlich ohne die Vorarbeit, die die Gewerkschaften geleistet haben.

Es ist der „Bergwerkszeitung“ Heil widerfahren

Sie hat nämlich auf ihrer Leitartikelleite einen vernünftigen Gedanken ausgesprochen, das ist schon etwas wert. Man soll sich ja auch freuen über einen Feind der Masse tut.

In ihrer Nr. 250 befaßte sich die „Bergwerkszeitung“ mit den amerikanischen Verhältnissen der Produktion, der Löhne, des Arbeitsmarktes usw. und schrieb dazu:

Es ist noch gar nicht so lange her, daß auch bei amerikanischen Fabrikant auf dem Standpunkt stand, daß es sein eigener Vorteil wäre, wenn ein möglichst großes Heer von Arbeitslosen bestände und wenn dieses Heer von Arbeitslosen durch freie Einwanderung künstlich vergrößert würde.

Es ist uns allen klar, daß das Wesentliche, ja die Quintessenz einer Massenfabrikation hohe Löhne, aber niedrige Verkaufspreise sind.

Die Unternehmer haben sich lieber mit dem Gedanken der Rationalisierung der Betriebe, der Verbesserung der Betriebsorganisationen und mit der Einführung arbeitssparender Maschinen befaßt.

Alles, was die deutschen Gewerkschaften erstreben und was die deutschen Unternehmer in Verbindung mit der „Bergwerkszeitung“ ebenso heftig bekämpfen, wird von der „Bergwerkszeitung“ Stills für Stück ebenfalls als erstrebenswert hingestellt.

Die Eisenindustrie zieht weiter an

Die Berichte über den Wirtschaftsmarkt lauten von Monat zu Monat besser. Auf dem Kohlenmarkt war im Oktober die Beschäftigungslage (laut Industrie- u. Handelszeitung, Nov. 1926) gut, Feierschichten waren nicht zu verzeichnen, zahlreiche Neueinstellungen von Arbeitskräften fanden statt.

In der Eisenindustrie hat sich der Beschäftigungsgrad im Oktober weiter verbessert. Die Roßtaßlagemeinschaft hat die Einschränkung der Roßtaßherzeugnisse, die im Oktober 30 Prozent betrug, für den Monat November auf 20 Prozent herabgesetzt.

Die Liefertermine für die Produkte mußten im allgemeinen ausgedehnter werden. Die Absatzverhältnisse sind gegenüber dem Vormonat wesentlich stabiler und einseitlicher.

Die relativ größte Steigerung hatte Band-eisen. Hier erhöhte sich im September 1926 die Produktion um 27,07 Prozent. An Trägern wurden im September 79 164 Tonnen gegen 64 142 Tonnen im August erzeugt, das sind 23,42 Prozent mehr als im Vormonat.

Nicht nur die Gründung der kontinentalen Roßtaßlagemeinschaft, sondern auch die gesteigerte Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes hat zur Belebung des Eisenmarktes wesentlich beigetragen.

Die Wirtschaft zieht an, die Preise rücken an, die Arbeitskraft wird stärker ausgenutzt, Überstunden auf Überstunden werden gemacht; der Urlaub soll abgebaut und der Lohn gekürzt werden.

Die Wirtschaft zieht an, die Preise rücken an, die Arbeitskraft wird stärker ausgenutzt, Überstunden auf Überstunden werden gemacht; der Urlaub soll abgebaut und der Lohn gekürzt werden.

Die Arbeiter müssen dazu „Ja und Amen“ sagen, wenn sie nicht organisiert sind.

Es muß „gespart“ werden

Gelbstverständlich! Aber wo denn? Nun, am Lohn, an der Zahl der Arbeiter und Angestellten, durch Steigerung der Arbeitszeit, aber nicht am Gehalt der Direktoren. Hier und da hat das sonst so dicke Kontobuch der Herren Direktoren ein glückliches Loch, und dadurch kann man etwas von Gehältern lesen. Jetzt ist durch eine Sitzung des Verkehrsausschusses des Preussischen Landtages bekannt geworden, daß die Straßenbahn A.-G. in Hannover zwei Direktoren mit einem Jahresgehalt von je 90 000 M. beschäftigt.

Das Einkommen der Straßenbahn-Direktoren und Dezerenten in den großen städtischen Regiebetrieben wie in München, Frankfurt, Berlin usw., die einen größeren Straßenbahnbetrieb wie den in Hannover zu leiten haben, beträgt 12 000 bis 18 000 M., ungefähr den fünften Teil von der obengenannten Summe. Wenn auch die Straßenbahnen in den letzten Jahren sich außerordentlich gut von den Kriegs- und Inflationsfolgen erholen konnten, berechtigt dieses doch nicht, derartige außergewöhnliche Gehälter an einzelne Direktoren zu zahlen. Der Straßenbahnbetrieb ist kein beliebiger Privatbetrieb, sondern ein öffentliches Unternehmen, welches in erster Linie die Belange des Gesamtwohls zu fördern hat. Diesem öffentlichen Interesse wird eine Befolgung einzelner Direktoren in einer fünffachen des sonst Üblichen nicht gerecht. Wenn endlich auch einmal am Gehalt der Herren Direktoren, Vorstandsmitglieder usw. gespart werden würde, würde vielleicht die Volkswirtschaft leichter getragen werden.

Gewerkschaftliches Tarifrecht und Reichsverfassung

Dr. jur. F. i n t e.

II.

Paragraph 157 Absatz 1.

„Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches.“

Hierzu wird von der Arbeitgeberseite geltend gemacht, der Hinweis auf Art. 157 Abs. 1 der W. rechtfertige keine Schlüsse auf einen verfassungsmäßigen Anspruch auf Tarifabschluß. Der „Schutz“ im Sinne dieser Verfassungsbestimmung sei vielmehr durch die zahlreichen Gesetze sozialpolitischer Natur durchgeführt, an deren Zustandekommen als Gesetz die Gewerkschaften gleichberechtigt mitgewirkt hätten. Mit dem Rechte auf den Tarifvertragsabschluß habe diese Bestimmung nichts zu tun, da der Art. 157 Abs. 1 nicht unmittelbare Rechtsquelle, sondern nur Grundlage der Rechtssetzung sei.

Im Art. 157 Abs. 1 W. ist der Gedanke des Sozialen als „des Vorranges des lebenden Menschen vor den toten Sachgütern, den Vermögensinteressen“ anerkannt. Das neue Recht soll vom arbeitenden Menschen ausgehen und ihn „besonders“ schützen. Der Verwendung der Arbeitskraft werden Schranken gesetzt, damit dieselbe dem Arbeitnehmer als seinem einzigen Besitz unverfehrt erhalten bleibt. Nicht weniger notwendig ist der Schutz ihrer Verwertung. Die formelle Rechtsgleichheit des Arbeitnehmers beim Abschluß des Arbeitsvertrages hat sich als unzureichend erwiesen, da diese die wirtschaftliche Unterlegenheit nicht zu beseitigen vermocht hat. Auch ist der Machtunterschied zwischen dem Inhaber des Großbetriebes und dem einzelnen Arbeitnehmer zu groß, um durch ein Schutz- und Fürsorgerecht einen Ausgleich zu finden. „Ein geeignetes Mittel zum Ausgleich dieser Machtunterschiede ist die Gesamtvereinbarung“, der Tarifvertrag; denn dieser strebt wirtschaftliche Gleichheit beim Abschluß des Arbeitsvertrages an und will die Ausnützung der wirtschaftlichen Schwäche des Arbeitnehmers verhindern. Der „besondere Schutz der Arbeitskraft“ durch das Reich müßte eine „leere Deklamation“ bleiben, wenn darunter nur der eigentliche Arbeiterschutz zu verstehen wäre. Es ist zugegeben, daß die Bestimmung des Art. 157 Abs. 1 W. kein „aktuell geltendes Recht“ mit unmittelbaren Rechtsfolgen darstellt. Doch deuten diese sozialrechtlichen Erwägungen auf eine Rechtsentwicklung hin, die ein tatsächliches Recht auf den Tarifvertrag zum Ziele hat. Eine dahingehende Auslegung ergibt sich aus dem Geiste der Weimarer Verfassung.

Paragraph 152 Absatz 1.

„Im Wirtschaftsverkehr gilt Vertragsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze.“

Hierzu wird behauptet: Im Art. 152 Abs. 1 W. sei der Grundsatz der Vertragsgleichheit und Vertragsfreiheit ganz besonders hervorgehoben. Es hiesse die Verfassung mit sich selbst in Widerspruch setzen, wenn man aus der Bestimmung des Art. 165 Abs. 1 W. gegenteilig — nämlich ein verfassungsmäßiges Recht auf Tarifabschluß — herauslese. Eine Beschränkung der Vertragsfreiheit „nach Maßgabe der Gesetze“, sei aus dem geltenden Tarifrecht nicht herauszuleiten. Denn auch die Verbindlichkeitsklärung, welche den von den Parteien nicht angenommenen Schiedsspruch des S. A. zum bindenden Vertragsrecht erhebe, könne nur beim grundlegenden Willen der beiden Parteien, überhaupt Verträge abzuschließen, erfolgen.

Durch die allgemeine Vertragsfreiheit kann der Sinn und das Ziel des gegenwärtigen Arbeitsrechts nicht begründet werden. Die Abwendung vom Grundsatz der individuellen Vertragsfreiheit ist durch das Gemeinwohl bedingt. Der freie Wille der wirtschaftlichen Vereinigungen, W. abzuschließen oder nicht, ist vom Gesetzgeber durch die Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung gewollt eingeengt. Unbestritten ist heute die rechtliche Zulässigkeit der W. eines in einer Gesamtarbeitszeit ergangenen Schiedsspruches. Das Reichsgericht hat die kollektive Regelung durch Tarifvertrag als so wichtig und unentbehrlich anerkannt, daß es diese Aufzwingung billigt. „Mit Recht zieht daher der Staat der Vertragsfreiheit zum Zwecke der Verwirklichung bedrohter Rechte Grenzen und beugt damit vor, daß durch den Austrag wirtschaftlicher Kämpfe um den Vertragsabschluß dem Gemeinwohl Schaden zugefügt wird.“

Der Tarifvertrag widerspricht nicht dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Denn dieser gibt erst dem Arbeitnehmer die Freiheit des Vertrages. Indem der Tarifvertrag dem Arbeitnehmer eine Mitwirkung an der Regelung der Lohn- wie Arbeitsbedingungen sichert, schützt er den Arbeitnehmer vor dem Diktat. Als Folge der besonderen Natur des Arbeitsverhältnisses tritt die Freiheit des Einzelnen im W. anders in Erscheinung als im übrigen Schuldrecht. Die Vertragsfreiheit wird darum vom Staate nur soweit gewährleistet, „als sie die soziale Funktion des Art. 151 Abs. 1 erfüllt.“ Darum gibt es auch keine absolute Vertragsfreiheit mehr, diese ist vielmehr beschränkt durch das verfassungsmäßige Recht der Gewerkschaften auf tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen. Diese Auslegung ergibt sich sinngemäß aus der Verfassung.

Aus diesen allgemeinen Erwägungen ist die Frage zu bejahen, daß die Gewerkschaften gegenüber der Arbeitgeberchaft ein von der Verfassung gewolltes Recht auf tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen haben.

Rundschau

Wie mit Menschenleben gespielt wird

Das hat vor einigen Tagen eine Verhandlung vor dem großen Schöffengericht in Hamm bewiesen. Formal handelt es sich um eine Anklage wegen Betruges gegen den Leiter der Drobig AG. Hamm, den Ingenieur Felix Drobig und den Oberingenieur der Firma W. Das Ungeheuerliche, was in diesem Prozeß an die Öffentlichkeit tritt, ist aber, daß die Firma in ganz feierlicher Weise mit dem Leben Hunderte von Bergleuten gespielt hat. Bei einem Brande der Firma Kleiber in Leipzig waren dort lagernde Drahtseile durch Feuer, Hitze und Wasser teilweise in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Drobig AG. kaufte 35 Tonnen dieser Seile auf und ließ sie bei der Herstellung von Seilen verarbeiten. Allerdings sollen die Seile teilweise noch gut gewesen sein, auch hat die Firma nach Zeugenaussagen einen großen Teil als Schrot verkauft. Bei der Firma Drobig war der jetzige Arbeitersekretär Bierl als Verwalter tätig. Als nun der Zeche Habbob zwei Bremsseile geliefert wurden, bei denen die im Feuer gewesenen Seile verwendet worden waren, erfuhr P., daß bei der Verwendung der Bremsseile auch Menschenleben in Gefahr kommen könnten. Er machte daher den Betriebsratsvorsitzenden der Zeche Habbob auf die Minderwertigkeit der Seile aufmerksam, da er nicht mitfühlig an der Gefährdung von Menschenleben sein wollte. Er wurde fristlos entlassen, gegen die Firma Drobig aber wurde Anzeige erstattet. Der Fabrikleiter Heinich der Portland-Zementwerke sagte: Das von Drobig gelieferte Seil war schlechter als das alte, abgewirtschaftete. Die Hanffelle des Seiles war verbrannt. Es riss an einem Tage zweimal. Dipleingenieur Herbst von der Seilprüfungscommission in Vödem sagt in dem an die Deutsche Erdöl-AG. gerichteten Bericht: Das Seil hat im Innern mangelhafte Drähte, außen gute. Das ist um so gefährlicher, weil man die inneren Seile nicht beobachten kann. Ich halte es für selbstverständlich, daß hier Absicht vorliegt, weil sämt-

liche innere Drähte schlecht waren. Es muß hier besonders betont werden, daß bei Erdölbetrieben die Schlagweite- und Brandgefahr sehr groß ist. Durch das Zerreißen der inneren Drähte des Seiles entsteht aber nicht nur eine Gefahr für die Belegschaft bei der Menschenbeförderung, sondern auch bei der Güterbeförderung; denn durch die Reibung der zerfallenen Drähte würde eine Verengung des Seiles herbeigeführt und dadurch Funkenbildung und Schlagweite. Unter Freisprechung im übrigen wird der Angeklagte Drobig wegen vollendeten Betruges in vier Fällen und versuchten Betruges in einem Falle zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, der Angeklagte W. wird freigesprochen.

Unter Berücksichtigung der großen Selbsttätigkeit, mit der hier Menschenleben aus schändlicher Gewinnlust aufs Spiel gesetzt wurden, erscheint die verhängte Strafe viel zu gering.

Robert Dismann †

Der Vorsitzende des sozialistischen Metallarbeiterverbandes, Robert Dismann, ist auf hoher See, von Mexiko kommend, plötzlich einem Herzschlag erlegen im Alter von 48 Jahren. Geboren in Gummerbach, wurde er schon früh Beamter des sozialistischen Metallarbeiterverbandes, trat im Kriege als Unabhängiger in Opposition gegen den damaligen Verbandsvorsitzenden Alexander Schilde, einen Gewerkschaftler von altem Schrot und Korn. 1919 gelang es Dismann, auf der Generalversammlung zu Stuttgart, Schilde zu stürzen. Darauf begann die Kommunistenerrschaft im D. M. W., die unter dem „geistigen“ Regiment des kommunistischen Verbandsredakteurs Richard Müller bedeutliche Höhepunkte zeitigte. Der Sturm, der gefeht worden war, hatte sich fürchterlich ausgebreitet. Aber man sah ein, daß, wenn etwas für die Arbeiterchaft jumege gebracht werden sollte, es nur mit den Mitteln gewerkschaftlicher Arbeit geschehen könne. Da warf denn auch Dismann mit anerkanntem Mut die Steuer herum. Sein Weg gegen die Arbeitergemeinschaft und die Industrieverbände ist von den einflussreichsten sozialistischen Führern nicht geteilt worden. In seinen mehr politischen als gewerkschaftlichen geschehen Aufgaben hat Dismann ohne Zweifel den gewerkschaftlichen Kurs des D. M. W. entscheidend beeinflusst. Seine Persönlichkeit hat dem Wesen des D. M. W. bedeutsame Spuren eingegraben.

Aus der Praxis der Wertsgemeinschaften

bringt der „Deutsche“, Nr. 241, folgenden bezeichnenden Beleg: Die Firma Mech. Weberel Otto Schenig in Vödem beschäftigt etwa 380 Arbeiter und 12 Angestellte. Schon in der ersten Hälfte dieses Jahres konnten die dort beschäftigten Arbeitnehmer die zunehmende Arbeit nicht mehr bewältigen. Statt neue Arbeitskräfte, wenn auch nur vorübergehend, einzustellen, schienen unbezahlte Überstunden der Firma zweckmäßiger. So mußten 1. W. die meisten Angestellten seit Januar d. J. nachweislich fast täglich 10 bis 11 Stunden und noch darüber hinaus arbeiten. Diese Arbeit wurde von der Direktion als „freiwillige“ angesehen, die dem „wirtschaftlichen Aufbau“ diene!

Es war kein Wunder, daß die Gewerbeaufsicht in Karlsruhe und die Staatsanwaltschaft in Vödem eingriffen und diesen Gesetzesverstoß mit der allerdings viel zu geringen Strafe von 100 Mark belegten. Trotz dieser

Industrie und Gewerkschaften

(Beschluß der D. G. B.-Tagung in Nürnberg.)

Der Ausschuß stellt die auf der Tagung der Industrie in Dresden erneut ausgesprochene Anerkennung der Gewerkschaften mit Genugtuung fest. Aber die außer der formalen Anerkennung von den Industrieführern auf dem noch abgegebenen Erklärungen lassen nicht genügend erkennen, daß man gewillt ist, aus der Beziehung der Gewerkschaften auch die notwendigen Folgerungen in der Praxis zu ziehen.

Die Anerkennung der Gewerkschaften als die von den Arbeitnehmern selbst geschaffene und daher berufene Vertretung ihrer Interessen muß gleichzeitig den endgültigen Verzicht der Arbeitgeber auf jede Förderung von gewerkschaftsfeindlichen Werksgeheimnissen enthalten. Ebenso müssen die im Dienste der wirtschaftlichen Rationalisierung errichteten Werks- und Wirtschaftsschulen jede gewerkschaftsfeindliche Tendenz vermeiden. An der Entwicklung dieser Schulen müssen die Gewerkschaften gleichberechtigt mitarbeiten. Die von Arbeitgeberverbänden betriebene Sabotage des Tarifgedankens ist mit dem Arbeitsgemeinschaftsgedanken nicht vereinbar.

Eine prinzipielle Zustimmung zur Gemeinschaftsarbeit genügt nicht. Wir verlangen, daß in einer die Fehler der früheren Zentralarbeitsgemeinschaft vermeidenden Form Arbeitgeber in Industrie, Landwirtschaft und Handel gemeinsam mit den berufenen Vertretern der Arbeitnehmer wirtschaftspolitische und sozialpolitische Maßnahmen und Forderungen sowohl zentral wie beruflich durchberaten. Wir verlangen, daß bei der zunehmenden Wichtigkeit handelspolitischer und sonstiger internationalen Wirtschaftsvereinbarungen die Arbeitgeber der Heranziehung von Arbeitnehmervertretern zu diesen Verhandlungen keine Hindernisse in den Weg legen. Eine Arbeitsgemeinschaft, die nur in unverbindlichen Unterhaltungen der beiderseitigen Führer zum Ausdruck kommt, kann nicht genügen.

Vom Rianspan zur 5000erzigen Halbwattlampe

Von Oberingenieur F ö r s t e r.

(Fortsetzung.)

Die ersten Spuren einer öffentlichen Straßenbeleuchtung finden wir im Mittelalter, etwa im sechzehnten Jahrhundert. Es wurde damals in fast allen größeren Städten lebhaft angestrebt, daß die Bürger bei eintretender Dunkelheit zur Steuerung der Unsicherheit ein Licht in eines der Fenster ihres Hauses stellen mußten. Später, im sechzehnten Jahrhundert, wurde beispielsweise in Berlin durch eine Polizeiverordnung vom Jahre 1679 bestimmt, daß an jedem dritten Hause eine Laterne zur öffentlichen Straßenbeleuchtung ausgehängt werden müsse. Erst Kurfürst Friedrich Wilhelm ließ (1683) Laternen auf Pfählen in den Straßen Berlins errichten, was von den guten Berlinern damals bitter empfunden wurde, weil erst vier Jahre vorher auf beherliche Verfügung hin Hängelaternen an den Häusern auf Kosten der Bürgerchaft angebracht werden mußten, deren Beschaffung angeblich 5000 Taler gekostet und deren Unterhaltung außerdem für Del und Dochte einen jährlichen Aufwand von rund 5000 Talern erfordert haben soll.

Ein Uebelstand, welcher den älteren Kerzen anhaftete, war das Stehenbleiben und Ueberhängen des abgebrauchten Dochtes, was zur Ausbildung, zum unruhigen schlechten Brennen (Flackern) und zum schnellen Verbrauch des Brennstoffes der Kerze führte, wenn man diese nicht unausgesetzt beobachtete und den überhängenden abgebrauchten Docht rechtzeitig mit der Puz- oder „Schmähzähne“ behandelte. (Das Schmähen der Kerze!) Erst durch die Einführung des (nach Combaerces) mit Schwefelsäure behandelten, geflochtenen Dochtes in der Kerzenfabrikation wurde dieser Uebelstand, den wir bei den neueren Stearin- und Paraffinkerzen nicht mehr kennen, behoben. Es sei hier an einen Auspruch Goethes erinnert, der in treffender Weise das Uebelmaß von kleinen Verdrüßlichkeiten kennzeichnet, welches der erwähnte Uebelstand der damaligen Kerzenbeleuchtung notwendigerweise erzeugen mußte: „Wüste nicht, was sie Besseres erfinden könnten, als wenn die Lichter ohne Puzen brennten!“

Mit der fortschreitenden Technik in der neuzeitlichen Epoche haben aber auch die Leuchten für die Beleuchtung von Wohn- und Geschäftsräumen mancherlei beachtens- und schätzenswerte Verbesserungen erfahren. Der französische Apotheker Quinquet hat (1756) — nach verschiedenen selbstgeschlagenen

Versuchen von anderen Seiten — als erster einen praktisch brauchbaren Glaszylinder für die Dellampen eingeführt. Dem Zylinder dürfte dann wohl auch bald die Uebergedöde gefolgt sein.

Eine weitere Verbesserung an den Dellampen wurde dadurch erzielt, daß man dem ursprünglich aus Baumwollfäden oder dergleichen zusammengedrehten runden Docht eine andere Form gab. Leher in Paris und Alströmer in Göttingen gaben dem Docht die Form eines flachen gewebten Baumwollbandes (Flachdocht). Dieser Flachdocht wurde dann (1738) durch den Genfer Physiker und Chemiker Aime Argand dadurch noch weiter verbessert, daß er ihn in besonderen Brenneisen zum heißen Runddocht formte.

Da das bei den Kulturvölkern des Altertums für die Dellampen meist verwendete Olivenöl, ebenso wie das später bei den nordischen Kulturvölkern fast ausschließlich als „Brennöhl“ verwendete Rüböl zu dickflüssig war und deshalb durch die Adhäsions- und Kapillaritätswirkung im Dochte nicht in genügender Menge, dem Verbrauch entsprechend, zur Flamme emporgezogen werden konnte, hatte man Vorrichtungen erdacht, durch welche der Flamme das zum Brennen und Leuchten nötige Öl zwangsläufig oder selbsttätig zugeführt wurde. So entstand eine Reihe mehr oder weniger zweckmäßiger Lampenkonstruktionen. Unter diesen sind besonders zu erwähnen: Die Kassenlampe, die Schiebelampe, die Kranlampe, die Sturzlampe, die Pump Lampe von Grobe in Weihen und die verbesserte Pump Lampe von dem Pariser Uhrmacher Carcel (1800), der die Pumpenrichtung, vermittelst welcher das Rüböl in der erforderlichen Menge zur Flamme emporgezogen wurde, durch ein im Fuß der Lampe eingebautes Hydraulikwerk antreiben ließ. Auch die Moderaturlampe von Fremont war eine der vollkommensten Lampentypen für Rübölbetrieb.

Der weiteren Vervollkommenung der Dellampen in der angegebenen Richtung wurde aber durch die Einführung des Petroleum als Brennstoff für Leuchtmede (1800) Einhalt geboten. In dem aus der Braunkohle und dem bituminösen Schiefer gewonnenen Paraffinöl, Phosphoren und Selenöl hatte man schon einige, dem später in Pennsylvania und im Kaukasus aufgefundenen Erdöl oder Naphtroleum ähnliche flüchtigere Oele als Brennstoff für Leuchtmede gefunden. Bei diesen flüchtigeren Oelen, die ebenso wie das gereinigte Petroleum auch dünnflüssiger waren als Olivenöl und Rüböl, war die Adhäsions- und Kapillaritätswirkung im Docht auch größer, und dadurch wurden die mehr oder weniger komplizierten Pump- und Flachdochtvorrichtungen an den Dellampen überflüssig, weil diese flüchtigeren Oele infolge der Kapillarattraktion selbsttätig in ausreichender Menge in dem Docht zur leuchtenden Flamme emporstiegen. Damit war dann auch der Weg

zur weiteren Entwicklung und Vervollkommenung der neuesten Dellampe, der Petroleumlampe, gewiesen. Die Explosionsgefahr, die anfangs bei der Verwendung schlecht gereinigten Petroleums wohl bestand, wurde durch Verwendung von gut gereinigtem Petroleum und durch weitere Verbesserung der Brenner bald völlig beseitigt.

Lange vor Einführung des Petroleums war aber auch schon das Gaslicht bekannt mit dem Steinkohlengas als Brennstoff. Die Einführung der Gasbeleuchtung mußte aber begrifflicherweise eine Umwälzung von ungleich größerer Tragweite hervorgerufen, als es bisher beim Uebergang zu einem anderen Beleuchtungssystem der Fall war, denn bei der Einführung der Gasbeleuchtung waren doch mancherlei nicht unerhebliche technische Schwierigkeiten wie auch Widerstände volkswirtschaftlicher und anderer Art wegen der notwendigen Einrichtung von Gasanstalten mit den erforderlichen Rohrleitungsanlagen usw. zu überwinden. Darin liegt auch der Grund, weshalb die Einführung der Gasbeleuchtung, die von England ihren Ausgang nahm, auf dem Kontinent sich nur langsam vollzog.

Es war lange schon bekannt, daß man aus der Steinkohle durch „stodene Destillation“ ein brennbares Gas gewinnen konnte. Ohne Angabe von Ort und Zeit wird von verschiedenen Schriftstellern der deutsche Chemiker Weker genannt, der als erster das Steinkohlengas zu Leuchtgasen verwendete. Im Jahre 1739 sollen Clayton und 1786 Lord Dundonald (ohne Ortsangabe) mit dem Steinkohlengas experimentiert haben. In Deutschland hat Professor Sidel in Würzburg in demselben Jahre (1786) in seinem Laboratorium eine Gasbeleuchtung eingerichtet. Von anderen Schriftstellern wird Murdoch in Birmingham, ein Freund Watts, genannt, der (1792) als erster die große Bedeutung des Steinkohlengases, welches man bei der Verkokung der Steinkohle gewinnt, für Leuchtmede erkannte. Dann wird berichtet, daß der braunschweigische Hofrat Winger in England, wo er sich als „Inventor“ Geschäftsmann vornehmlicher Weise, „Winstor“ nannte, ein Patent auf die Herstellung von Leuchtgas aus der Steinkohle erhielt. (Made in Germany!) Im Jahre 1825 befahl die von ihm begründete Winstor-Company in London bereits mehrere Gasanstalten, deren ausgebildete Rohrleitungsanlage im Jahre 1852 bereits eine Gesamtlänge von etwa 120 englischen Meilen gehabt haben soll. Winger war vermutlich einer von den vielen Propheten, deren Größe Vaterlande nicht ihrer Bedeutung angemessen gewürdigt wurde. Vielleicht war das damalige Deutschland im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts aber auch nicht der richtige Boden, auf welchem so glänzende Unternehmungen mit Aussicht auf Erfolg gedeihen konnten.

Strafe läßt die Firma nach wie vor 10 bis 11 Stunden täglich selbst von „Jugendlichen“ arbeiten. Nach dem geltenden Tarifvertrag hätte die Mehrarbeit, soweit sie 45 Stunden im Jahre überschreitet, vergütet werden müssen.

Die Gewerkschaften, die auf Einhaltung der tariflichen Abmachungen drängen, sind der Firma ein Dorn im Auge. Was also tun, um den Einfluß der Gewerkschaften auszuüben? Das Rezept lautet: erst Zunderbrod, dann Peitsche. Mit andern Worten, es wurden die Vorzüge einer Werksangehörigkeit den Arbeitern und Angestellten schmackhaft gemacht. Verschiedene Vergünstigungen wurden in Aussicht gestellt, wie die Errichtung einer Waschanstalt für Hausfrauen, einer Kantine, einer Kinderschule, einer Betriebskrankenkasse usw. Es wurde ein Fußballverein für die Werksangehörigen gegründet, dem ein schöner Sportplatz zur Verfügung gestellt wurde; eine Sängerschaft wurde errichtet. Man sagte den Arbeitern, daß die Firma nur dann voll weiterarbeiten könne, wenn auch die Arbeiter von den Bindungen an ihren Verband frei seien. Die Konkurrenz könne sonst leicht die Vollbeschäftigung der Firma verhindern. Um dieser Gefahr zu begegnen, sei eine Werksangehörigkeit das einzige Hilfsmittel!

Zwei kaufmännische Angestellte befreundeten sich nicht mit der Gründung der Werksangehörigkeit. So wurde eine Kündigung ausgesprochen, für die ein formaler Grund bald gefunden war, und den unter Kündigungsschutz stehenden Kriegsbeschädigten gruppierter man niedriger. Schon vorher sportete die Behandlung des schwerbeschädigten Kriegsteilnehmers bei Schenck aller christlichen Nächstenliebe Hohn. Demütigungen und Kränkungen waren das einzige, was man für ihn übrig hatte. Jedes Vorwärtskommen wurde gehemmt, man beschaffte ihn absichtlich seit Jahren mit möglichst unpassenden Arbeiten. Nun noch Degradierung und Gehaltskürzung!

Man kann an diesen Beispielen voraussagen, was den Angehörigen der Werksangehörigkeit — früher jumeist radikale, jetzt unorganisierte Arbeiter — noch bevorsteht. Die Kassen, Lieferanten und Konkurrenten dieser „sozialen“ Firmen werden von diesen Vorgängen sicher Kenntnis nehmen. Die christlichen nationalen Gewerkschaften werden weiterhin ein besonders wachsameres Auge haben.

### Sie sind nicht sozialistisch

die freien Gewerkschaften nämlich. So behauptete wenigstens „Der Kreuzfahrer“, das Organ des gleichnamigen Jugendbundes in seiner Nummer 7/8 1925, mit folgenden Worten:

„Die „Christen“ haben überall eigene Verbände. Washalb das? Weil es eine Sünde und eine Schande sein soll, als „gläubiger Christ“ einem „roten“ Verbande anzugehören. Welche präsenhafte Rede und doch kann man sie hundertmal hören. Ich will nur einiges über den „roten“ Verband sagen. Was mal seinen Namen betrifft, so heißt er schon nicht „Sozialdemokratischer Verband“, sondern „Deutscher... Arbeiterverband“. Alle zusammengesetzt heißen sie dann freie Gewerkschaften.“

So, da haben wir's. Wir sind erschlagen von einem „Kreuzer“ der Gewerkschaften. Nach ihm kommt auf den Namen an, nicht etwa auf Geist und Praxis einer Bewegung, d. h. nur bei der „roten“ Bewegung. Sonst ist man nicht so weit hergeh. Jetzt begehrt man die „Metallarbeiterzeitung“ das große Ungeheuer, „Kreuzfahrer“ zu beweisen, daß den „freien Gewerkschaften“ das Zugehörigkeitsgefühl zur Sozialdemokratie tief in der Wurte liegt. Aus Anlaß der Sozialdemokratischen Werkschöpfung ist die „Metallarbeiterzeitung“, das Organ des „Deutschen Metallarbeiterverbandes“ Nr. 42/1926 mit folgenden zwei Kästchen abgeheftet:

**Die Schilff**  
da es Dir schlecht geht und Deine Not groß ist. Aber hast Du Dir schon Gedanken über die Ursachen Deines Elendes gemacht? Trägt nicht die Verzögerung, Verleumdung und Zerpfitterung im Arbeiterlager ein großes Teil Schuld daran? Du weißt es! Darum hilf mit, diese Schäden zu überwinden. Wahre Deine wirtschaftlichen Rechte in der Gewerkschaft, vergiß aber auch nie, Deine moralische Pflichten der Sozialdemokratischen Partei zu erfüllen.

**Die bürgerliche Zeitung**  
Sie macht den Arbeiter stumpf und gleichgültig. Wer da sagt: „Ich lese wohl ein bürgerliches Blatt, aber ich weiß genau, was ich will und was ich für meine Arbeiterinteressen tun muß“, der betrügt sich selbst. Die bürgerliche Zeitung lebt nur vom Kampf gegen die Arbeiterkraft. Darum gehört in das Haus jedes denkenden, Klassenbewußten Arbeiters die Sozialdemokratische Tageszeitung.

**Werbestandpunkt!**  
Dies eine sozialdemokratische Zeitung! Werde Mitglied der Sozialdemokratie! Wenn Du Deine Pflicht als Kämpfer der arbeitenden Klasse erfüllst, dann mußt es empfinden gehen!

**Stärke und Hilfe**  
im täglichen Leben.

Wir haben zwar nicht die Hoffnung, daß die freigewerkschaftliche Offenheit den Schreier im „Kreuzfahrer“ zu anderer Ansicht zu bringen in der Lage ist. Er wird es nach wie vor als Lieblosigkeit betrachten, wenn wir darauf hinweisen, weil es gegen die „roten Gewerkschaften“ geht. Die Vertretung und der Schutz der christlichen Weltanschauung ist und bleibt manchen Leuten Lieblosigkeit. Wir haben aber die Ansicht, daß die denkende christliche Jugend und die denkende christlich gekannte Arbeiterkraft ob solcher Töne im Lager der „freien“ Gewerkschaften doch häufiger und ihre Vertretung beschaffen wird, wo sie sein soll, in den christlichen Gewerkschaften.

### Welsparitag

Auch in diesem Jahre ist der 31. Oktober mit einer ausgedehnten Propaganda für die Spartatätigkeit verlaufen. Bekanntlich wurde auf der internationalen Spartatätigkeit im Jahre 1924 in Mailand der 31. Oktober jeden Jahres zum Welsparitag erklärt. An diesem Tage soll jeweils in allen Ländern eine großartige Propaganda zur Belebung der Spartatätigkeit veranstaltet werden. So haben wir auch bei uns in Deutschland nicht nur in der Presse die mannigfaltigen Abhandlungen über Nützlichkeit und Notwendigkeit des Spartas, sondern auch die verschiedensten Spartatätigkeiten waren mehr oder weniger eifrig bemüht, ihre besonderen Vorzüge an den Mann zu bringen. Kreisparlamente, Städtefeste, Bantzen, Mittelfestlichkeiten und -bänken, Spar- und Darlehenswesen und wie sie alle heißen mögen, sie suchten mehr oder weniger ihre besonderen Eigenschaften hervorzuheben. Kellamhälber wurden sogar Eigenschichten entdeckt und angepriesen, die man sonst in der Praxis weniger wahrzunehmen Gelegenheit hat. Die Spartatätigkeit verstehen die Werkschöpfung zu rufen. Alle wollen von der im deutschen Volke wieder so eifrig betriebenen Spartatätigkeit profitieren. Ende September d. J. hatten die Spartalagen bei den Deutschen Spartalassen wieder den Betrag von 2715,5 M. RM. erreicht.

Es ist überflüssig zu sagen, daß die Arbeiterbewegung, die allen Ereignissen im öffentlichen Leben regstes Interesse entgegenbringt, auch an diesen Vorgängen nicht achtlos vorüber. Auch die Arbeiterkraft wird von den Wellen dieser Propaganda unspüß. Mehr und mehr dringt auch hier die Erkenntnis durch, daß die Bedeutung anerkannter Spartatätigkeit. Hier ist gar besondere Aufmerksamkeit und Erziehungsbereitschaft erforderlich, die auf dem Weg der Wirtschaftlichkeit und Sparbarkeit hinleitet. Seitdem die Arbeiterorganisationen ihre eigenen Spartatätigkeiten mit besonderer Zweckbestimmtheit geschaffen haben, seitdem hat das Spartaproblem noch besondere Wichtigkeit erlangt. Da soll nicht nur die Spartatätigkeit im Interesse des Einzelnen gefördert werden; da soll auch das Spartatätigkeit den gesamten Volkswirtschaft der Arbeiterkraft nutzbar gemacht werden.

Es muß der Welsparitag mit seiner besonderen Zweckbestimmtheit auch für die großen Aufgaben der Arbeiterbewegung nutzbar gemacht werden. Die Deutsche Volkswirtschaft als Sparbank des wertvollen Volkes ist dabei insbesondere

beru in Erinnerung zu bringen. Wenn in der ganzen Welt in besonderer Weise die Spartatätigkeit gefördert werden soll, wenn auch in unseren deutschen Vaterlande für erhöhten Sparbetrieb geworben wurde, dann muß unbedingt in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für die Spartatätigkeit bei dem eigenen Sparplan eingetretet werden. Auch die Deutsche Volkswirtschaft-Spartasse muß Anteil haben an der Auswirkung des Welsparitages.

### Sozialpolitik

#### Invalidenmarken und Konturje

Bei den Konturjen findet man nicht selten auf den Schuldkonten auch einen größeren Posten stehen, der rückständige Invalidenmarken betrifft. Diese gelten zwar das Vorkaufsrecht nach Par. 61 der Konturordnung, werden also mit in erster Linie befriedigt. Nicht selten ist aber die Masse so gering, daß an eine Befriedigung dieser Forderung nicht zu denken ist. Der Versicherte geht in solchen Fällen leer aus. Nachdem die Marken nicht nachgebracht werden können, erhält er eine niedere Rente. Beispielsweise würde beim Gehalt von 52 Mark 6. Lohnklasse die Rente pro Jahr 14,56 Mark weniger ausmachen. Aber abgesehen von der geringeren Rente kann auch, was noch schlimmer ist, die Anwartschaft in Frage gestellt oder gar erloschen sein. Nun können allerdings Arbeiter, welche die abgezogenen Markennachte nicht zum Ankauf der Marken verwenden, sondern zu Privat- und Geschäftszwecken, mit Befragnis bestraft werden. Was nützt aber dem Versicherten die Befragung des Arbeitgebers, wenn er um seine wohlverdienenen Rechte gekommen ist. Um all diesen Enttäuschungen aus dem Wege zu gehen, gibt es für den Versicherten nur einen Weg. Er läßt sich von Zeit zu Zeit vom Arbeitgeber seine Invalidenkarte vorseigen und prüft dieselbe bezüglich des Markennachtrages. Verweigert der Arbeitgeber die Einsicht in die Karte oder werden Markennachträge festgestellt, dann macht man den Versicherungsanfall hiervon Mitteilung. Die Versicherungsanstalt wird die Sache in Ordnung bringen. Damit ist dem Versicherten, seinen Arbeitskollegen und nicht zuletzt der Sozialversicherung ein Dienst erwiesen.

#### Neue Forderungen bei Waisenrenten

Die auf Grund geklebter Invalidenmarken zu gewährenden Waisenrenten sind teilweise günstiger gestaltet worden. Bis 1925 wurden sie bis zum 15. von da ab bis vor kurzem bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Nunmehr ist die Altersgrenze grundsätzlich wieder auf das 15. Lebensjahr verlegt. Neu ist, daß die Waisenrente bei Schul- oder Berufsausbildung der Waise über das 15. Lebensjahr hinaus, und zwar für die Dauer dieser Ausbildung, längstens jedoch nur bis zum 21. Lebensjahr gewährt wird. Als Schulausbildung gilt nicht nur die Ausbildung in öffentlichen Schulen oder anerkannten Privatschulen, sondern insbesondere auch die weitere Ausbildung an höheren Lehranstalten, Hochschulen, Fachschulen usw. Von Berufsausbildung ist dann die Rede, wenn sie für einen später gegen Entgelt ausübenden Lebensberuf erfolgt.

Aber nicht nur bei Schul- oder Berufsausbildung wird über das 15. Lebensjahr hinaus Rente gewährt, sondern auch dann, wenn das Kind infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu erhalten, und zwar so lange dieser Zustand dauert. Zwischen solchen Kindern des Vaters und vaterlosen Kindern der Mutter wird ein Unterschied nicht mehr gemacht. Bisher konnten die Waisen einer verstorbenen Ehefrau, so lange der Ehemann noch lebte, die Waisenrente nur erhalten, wenn derselbe erwerbsunfähig war oder sich seiner Unterhaltspflicht entzogen hatte und die Mutter den Lebensunterhalt der Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsver-

dienst bestritten hat. Außerdem mußten die Kinder auch bedürftig sein. Jetzt wird die Waisenrente auch gewährt, wenn der überlebende Ehemann noch erwerbsfähig ist und seine Unterhaltspflicht erfüllt. Die verstorbenen Ehefrau braucht nur mit zum Unterhalt beigetragen haben, ganz oder überwiegend ist nicht mehr Voraussetzung.

### Verbandsgebiet

Industriegewerkschaften. Die Spätharvestenkonferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes für die Geschäftsstelle Ludwigshafen am Rhein fand am Sonntag, den 31. Oktober 1926, im Elisabethenheim statt. Beschied war die Konferenz von 32 Delegierten aus den Ortsgruppen der Vorderpfalz. Eine umfangreiche Tagesordnung war zu erledigen. Der Geschäftsbericht vom 1. Okt. 25 bis 1. Okt. 26 wurde vom Geschäftsführer, Sekretär Adolf Schwarz, Ludwigshafen, erstattet. Derselbe behandelte 1. Mitgliederbewegung: Mitgliederstand 1228, Zugang an Neuzugeworbenen und Uebertritte 211, Abgang 479. Ausgesteuerte Erwerbslose sind es 471. 2. Kassenbericht: Die Einnahmen betragen 41841,36 Mark. Die Ausgaben für die Hauptkassen 18493,53 Mark. Die Ausgaben der Lokalkassen 12701,17 Mark. An Unterstufungen wurden ausbezahlt für Reise-, Kranken-, Arbeitslosen-, Not-, Sterbeunterstützung 19368,07 Mark. Des weiteren behandelt der Bericht das Vermögens-, Einkassierungs- und Abrechnungsweesen, Betriebsratswahlen, Genossenschaftswesen, die Deutsche Volkswirtschaft und die Tageszeitung „Der Deutsche“. Ganz besonders intensiv wurde der Punkt Agitation behandelt. Tätigkeit des Geschäftsführers. Derselbe war im Laufe des Jahres 137 Tage auswärtig. Sitzungen und Besprechungen wurden 104 abgehalten, davon 32 Sitzungen und Vertretungen bei Schlichtungsausschüssen und Arbeitsgerichten. Versammlungen fanden 101 statt, davon acht öffentliche und 16 Betriebsversammlungen. Tarifverhandlungen und Besprechungen fanden 13 statt. Vertretung an Beamtenkonferenzen 18mal. Bei Unterrichtskurven wurden vier Vorträge gehalten. An der Hausagitation beteiligte sich der Geschäftsführer 12mal.

An den Geschäftsberichten schloß sich eine rege Diskussion. Beanstandungen fanden nicht statt. Kollege Dörner, Ludwigshafen, sprach dem Geschäftsführer im Namen der Delegierten Dank und Anerkennung für seine Tätigkeit aus. Kollege Freis Hand hielt ein kurzes Referat über christliche Gewerkschaftsjugendbewegung und erstattete Bericht über das Reichsjugendtreffen der christlichen Gewerkschaften in Essen, an welcher er als Delegierter teilgenommen hatte.

Nachmittags hielt Gewerkschaftssekretär Wilhelm Thelen aus Mannheim einen Vortrag über „Die offenen und geheimen Pläne der Arbeitgeber“. Der Vortrag befaßte sich insbesondere mit den Normalisations-, Typisierungs- und Vertretungsbestrebungen in der Industrie. Weiterer Bescheid wurde dem Redner für seinen aufklärenden und belehrenden Vortrag ausgesprochen.

In den Vorstand der Geschäftsstelle wurden wiedergewählt: Vorsitzender Adolf Stich, die Kassengeschäfte werden durch das Büro erledigt, Schriftführer Erwin Voller, Weißer Johann Wappert und Otto Wilhelm. Neugewählt wurden Freis Hand und Johann Neumann. Die Konferenz, die vom 10 Uhr begann und gegen 5 Uhr nachmittags endete, wurde durch den Geschäftsführer mit dem Dank an alle Mitarbeiter, einem ansehnlichen Schlußwort für die kommende Arbeit und einem Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands geschlossen.

### Bekanntmachung

Sonntag, den 14. November 1926, ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

## Henry Ford und die Gewerkschaften

### Ein künftiger Bundesgenosse?

Von E. Kleinschmidt, J. St. San Franzisko.

Henry Ford will mit den Gewerkschaften nichts zu tun haben. Das hat er uns in seinem bekannten Buch ausführlich auseinandergesetzt und er wird nicht müde, es der amerikanischen Öffentlichkeit immer wieder zu sagen. Der Grund für seine Abneigung, mit Gewerkschaften Kollektivverhandlungen über Arbeitsbedingungen zu treffen, liegt wohl weniger darin begründet, daß er den Kampf um bessere Löhne und eine kürzere Arbeitszeit fürchtet. Auf beiden Gebieten wird er trotz seiner Ablehnung des Verhandels mit Gewerkschaftsvertretern von diesen selber als vorbildlich hingestellt. Vor einer Woche J. W. verkündete Henry Ford die Einführung der Fünftageswoche zu je 8 Stunden für alle seine 150 000 Arbeiter in den Vereinigten Staaten mit Ausnahme derer, die bei seiner Eisenbahn und in den kontinuierlichen Betrieben beschäftigt sind. Eine Herabsetzung der Löhne gegenüber der vorhergehenden 48stündigen Arbeitswoche sollte bei Arbeitern, die es verdienen, nicht vorgenommen werden. Für die anderen werden neue Grundlöhne gegenwärtig ausgearbeitet. Wenn diese Bemerkung auch darauf schließen läßt, daß im ganzen für die 40 Stunden nicht ganz so viel bezahlt werden wird wie für 48 Stunden, so ist doch damit zu rechnen, daß der Zeilohn bei Einführung der Fünftageswoche beträchtlich, vielleicht etwa um 10 bis 15 v. H. erhöht wird.

Einige Tage nach dieser sensationellen Ankündigung wurde in der amerikanischen Presse eine Kundgebung des Präsidenten William Green der amerikanischen Gewerkschaften veröffentlicht, in der dieser die Maßnahme Henry Fords als vorbildlich hinstellte und erklärte, daß das Ziel der amerikanischen Gewerkschaften für die ferne Zukunft auch die Einführung der Fünftageswoche in der ganzen amerikanischen Industrie sei. Diese freundliche Verbeugung vor den Methoden der sozialen Betriebsausgestaltung in den Ford-Werken kommt einem vielleicht in Anbetracht der ablehnenden Haltung Henry Fords gegenüber den Gewerkschaften etwas seltsam vor. Man darf jedoch nicht vergessen, daß die amerikanischen Gewerkschaften in der Automobilindustrie wie auch in der ganzen Stahl- und Eisenindustrie bis heute seit Verlust des großen Streiks in der Stahlindustrie im Jahre 1919 nicht wieder Fuß gefaßt haben, und daß neben den Fordwerken große Automobil- und Stahlfirmen mit Hunderttausenden von Arbeitern bestehen, die weit schlechtere Löhne und Arbeitsbedingungen haben als die Fordwerke. Ford ist unter ihnen sozialgenau ein weißer Rabe und wird darum von den amerikanischen Gewerkschaften nicht nur gebuldet, sondern auch geachtet. Sie rechnen es ihm hoch an, daß er nicht wie andere große Firmen ein Spionagenetz unter den Arbeitern unterhält, keine gelben Organisationen schafft und überhaupt für die Abwehr gewerkschaftlichen Einflusses kein Geld ausgibt.

Es ist meine feste Überzeugung, daß die Haltung Henry Fords gegenüber den amerikanischen Gewerkschaften weitgehend bestimmt wird durch manche radikalen Eigenheiten und zum Teil auch Mißbräuche und Käuflichkeit, die großen Teilen des amerikanischen Gewerkschaftswesens anhaften. Soweit in organisiertem Vertriebswesen Tarifabkommen bestehen, wird in ihnen nicht nur das festgelegt, was bei uns in Deutschland üblich ist; diese Abkommen enthalten vielmehr darüber hinaus Bestimmungen, die tief in die Freiheit der unternehmerischen Betriebsführung eingreifen.

Allen voran wird der Grundsatz vereinbart, daß der Unternehmer nur Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft einstellen darf. Das geht oft soweit, daß alle Neuzugeworbenen durch die Stellenvermittlung der Gewerkschaft laufen müssen. Ferner wird in solchen Abkommen bestimmt, daß und inwieweit Beauftragte der Gewerkschaft neben dem Werkleiter und Meister während der Arbeit in der Werkstatt Einsicht und Kontrollrechte ausüben dürfen. In manchen Abkommen mit Vertriebsverbänden gelernter Handwerker erstrecken sich diese Vorschriften sogar auf die Art des Arbeitsnageltes. Es wird nicht nur festgelegt, wieviel Stücke ein Mann als Höchstleistung pro Tag herstellen darf, sondern auch, welchem gewerkschaftlichen Jahrsverband der Mann angehören muß, der z. B. das Schloß an einer Tür befestigt. Zwischen manchen Vertriebsgewerkschaften besteht auf diesem Gebiete große Eifersucht, und die amerikanischen Gewerkschaftsbewegungen kennt viele Streiks, die nicht herbeigeführt werden, um bessere Arbeitsbedingungen und Löhne vom Unternehmer zu erlangen, sondern um den Werkleiter zu veranlassen, eine bestimmte Art von Arbeit nur den Mitgliedern einer gewissen Gewerkschaft zuzustellen. Ein Recht auf Sparsamkeit haben nur die Mitglieder der Eisengewerkschaft. Je-

rida hat einen großen Bauarbeiterstreik gehabt, weil die Gewerkschaft der Maurer für ihre Mitglieder das Recht beanspruchte, zu Gipserarbeiten zugelassen zu werden. Man kann es verstehen, daß ein so beweglicher Großbetrieb, wie die Fordische Automobilfabrik ihn darstellt, solche konservativen Bindungen und innere Streitigkeiten der einzelnen Gewerkschaftsgruppen untereinander als Hemmung fürchtet. Ford hat selber ähnliche Gründe für seine Haltung angegeben. Nach meiner Meinung wäre es Gewerkschaften, wie wir sie in Deutschland haben, erheblich leichter, sich mit Ford zu verständigen. Diese meine Auffassung stützt sich auf zwei interessante Beobachtungen.

Erstens: Der Mangel an einem einheitlichen Tarifvertrag in der amerikanischen Automobilindustrie bedeutet für Henry Ford einen Nachteil gegenüber seinen Konkurrenten. Bisher vermochte er trotz seiner erheblich höheren Löhne zumindest für die große Masse der ungelerten Arbeiter infolge seines technischen Genies im Konkurrenzkampf erfolgreich zu bestehen. Seine Produktionsmethoden werden aber nach und nach Allgemeingut der ganzen amerikanischen Automobilindustrie. Heute schon ist es soweit, daß Ford mit zu denen gehört, die im Abzug die größten Schwierigkeiten haben, während diejenigen seiner Konkurrenten, die einen etwas besseren Wagen herstellen, ihre Produktion in diesem Jahre gegenüber 1925 bis zu 50 v. H. steigern konnten. Ford bereitet gegenwärtig einen Gegenangriff vor. Dieser Gegenangriff würde ihm aber sicher nicht so schwer werden, wenn es in der amerikanischen Automobilindustrie eine starke Gewerkschaftsbewegung geben würde, die von allen Automobilfabrikanten die gleichen Löhne erzwingen könnte, wie sie Ford seinen Arbeitern freiwillig bezahlt. Man sieht daraus, daß die Ford Motor Company aus einer gewerkschaftlichen Durchorganisierung der Automobilindustrie nur Vorteil ziehen würde.

Dazu kommt, daß Ford für den letzten Sinn des gewerkschaftlichen Wertes gegenüber dem Unternehmer ein großes Verständnis hat. In einem Aufsatz, der seinen Namen trägt, und in Colliers Zeitschrift vom 13. 2. 26 erschienen ist, spricht er die Sache aus: „Niemand weiß, was er an Löhnen zu zahlen vermag, bis er es versucht hat. Wenn du dir eine Aufgabe stellst, so ist es bemerkenswert, wie viele Dinge aus der Betätigung dieser Aufgabe herauswachsen. Vor einigen Jahren fabrizierte ein Fabrikant für unsere Fabrik Obergestelle für unser Auto zum Preise von 56 Dollar das Stück. Eines Tages erlitten wir ihn, er mußte uns von jetzt ab dieselben Obergestelle für 28 Dollar liefern. Er antwortete uns, das sei unmöglich, er ging dabei bankrott. Wir gaben aber nicht nach und er versuchte es mit dem Erfolg, daß es ihm vollständig gelang und er reich wurde. Zu dem alten Preise lag kein Druck auf ihm, noch besseren Produktionsmethoden zu suchen. Bei dem neuen Preis hatte er jede Minute darüber nachzudenken, was für neue und bessere Wege für die Herstellung es gibt.“

So beschreibt Ford sein eigenes Verhalten gegenüber einem Lieferanten; im Grunde genommen eine Aktion, wie sie die deutschen Gewerkschaften gegenüber dem Unternehmer Jahr für Jahr ausüben. Man könnte das Zwiesgespräch zwischen Ford und seinem Lieferanten in eine Verhandlung übersehen zwischen einem Gewerkschaftsführer und einem Unternehmer. Dem Verlangen nach einem niedrigeren Lieferpreis entspricht das Verlangen nach einem höheren Lohn. Genau wie in obigen Falle wird der Unternehmer antworten: es ist nicht möglich, ich gehe bankrott. Der Gewerkschaftsführer wird sich dagegen genau so unerbittlich zeigen wie die Ford Motor Company. Ihm steht die gleiche Erfahrung zur Seite, die Ford selbst ausgezeichnet formuliert hat, daß nämlich ein Unternehmer solange nicht weiß, was er eigentlich bezahlen kann, bis er es versucht hat. Der Druck der Gewerkschaften als Rationalisierungsmittel des Betriebes wirkt in ganz genau demselben Sinne wie der Druck, den Ford auf die Preisstellung seiner Lieferanten ausübt. Vielleicht ist Henry Ford diese Wirkung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik noch nicht aufgegangen. Wie wir gesehen haben, sind bei ihm aber die Voraussetzungen für das Verständnis vorhanden. Er selbst ist ja selbst auf die Erfolge eines ähnlichen Verhaltens gegen schuldlose Lieferanten. Im Grunde genommen darf darum die ablehnende Haltung Henry Fords gegenüber den Gewerkschaften nicht so ernst genommen werden. Hätten die amerikanischen Gewerkschaften nicht so manche Kinderkrankheiten in ihrem Organisationswesen bis jetzt gebuldet, wer weiß, der Automobilkönig könnte vielleicht der feste Bundesgenosse einer vernünftigen Gewerkschaftsbewegung werden.

## Ritter-Taschenbuch

für den Dreher und Schlosser des Maschinenbaues, mit vielen Tabellen und Abbildungen. A. Ritter, Obermühl bei Breslau. Preis geb. einschließlich Versandkosten 3,60 Reichsmark